

Förderung „Langlebige Sportgeräte“

Allgemeine Hinweise

- Es werden nur Sportgeräte gefördert, die mindestens 3 Jahren halten → Beispiel: Fußballtore ja, Fußbälle nein
- Die Sportgeräte müssen dem Trainings- & Wettkampfbetrieb unmittelbar dienen → Beispiel: Musikanlage ist für Tanzverein ok, für Fußballverein nicht
- Der Einzelpreis eines Sportgerätes muss mindestens 100 Euro betragen (inkl. MwSt., aber ohne Versandkosten) → Beispiel: 8 Gymnastikmatten zu jeweils 20 Euro sind nicht förderfähig, eine Judomatte für 150 Euro aber schon
- Die Förderhöhe beträgt max. 33 % der Gesamtkosten bei einer maximalen Fördersumme von 2.000 Euro
- Pro Sportgerät, das angeschafft werden soll, müssen 3 Angebote vorgelegt werden (Ausnahme: es gibt nur weniger Anbieter) → in der Regel genügen auch Screenshots aus Online-Shops
- das günstigste Angebot muss gewählt werden → Ausnahme: es wird ausreichend begründet (bessere Qualität, noch Ersatzteile vorhanden, etc.)
- Reparaturen von Sportgeräten sind aktuell nicht förderfähig, nur die Anschaffung

Ablauf

- Antragstellung bis 30.04. jeden Jahres
- Vertrag nach Zusendung unterschreiben und an KSB zurückschicken
- die Auszahlung erfolgt in der Regel im August/September
- Zusendung der Original-Rechnung der gekauften Sportgeräte und eines Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug) bis zum 15.11. des Jahres → die Rechnung senden wir im Anschluss wieder zurück
- Anm.: Die Geräte können auf eigenes Risiko auch schon vorher gekauft werden, die Rechnung muss aber zwingend aus dem aktuellen Jahr sein

Saale-Orla-Kreissportbund e.V.
Breite Straße 20

07381 Pößneck

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Sportförderrichtlinien
des Saale-Orla-Kreises in der jeweils geltenden Fassung für das Jahr
zur Beschaffung**

langlebiger Sportgeräte

Name des Vereins

Anschrift des Vereins

Bankverbindung des Vereins

Name des Vorsitzenden

Anschrift des Vorsitzenden

Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Vorsitzenden

Vereinsnummer:

Wir beantragen die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von Euro.

Zweck der Zuwendung:

Begründung der Notwendigkeit (ggf. Anlagen):

I. Gesamtkosten der Maßnahme

Veranschlagte Gesamtkosten* (für die Anschaffung)

Euro

II. Finanzierung der Maßnahme

Eigene Mittel des Vereins:

Euro

Beträge, die durch Selbsthilfe aufgebracht werden:

Euro

Beantragte Landesmittel:

Euro

Beantragte Kreismittel:

Euro

Beantragte Stadt-/Gemeindemittel:

Euro

Andere Mittel (z.B. Spenden):

Euro

Summe: Euro

* Das günstigste Kostenangebot ist dem Antrag beizulegen.

III. Verpflichtung

Zu unserem Antrag geben wir folgende Erklärung ab:

Wir erkennen die Sportförderrichtlinien in der Fassung vom 9. Juni 2015 als Bestandteil dieses Antrages an.

Der Nachweis über die zweckgerechte Verwendung der Zuwendung wird termingerecht bei Vorlage der in den Richtlinien geforderten Unterlagen eingereicht.

IV. Bestätigung

Der Verein bestätigt rechtsverbindlich, dass

- a) die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und
- b) bei zweckentfremdeter Verwendung der Zuwendung oder Nichteinhaltung des Termins bei der Vorlage des Verwendungsnachweises die Zuwendung zurückgezahlt wird
- c) das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach DS-GVO zur Kenntnis genommen wurde sowie die Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wird.

Ort, Datum

.....
Unterschrift Vereinsvorsitzender

.....
Unterschrift Vorstandsmitglied